



## Beschluss des Stadtrats

vom 1. September 2021

GR Nr. 2021/240

### Nr. 861/2021

#### **Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli, Severin Meier und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Leitbild Strategie Seebecken, Vorgehen bei der Verlegung und Aufhebung von Bootsplätzen und Bojen, Planung von Hafen- und Trockenplätzen, Einbindung der Bootsbesitzenden in den Prozess sowie Entwicklung der Vermietung von Sharing-Angeboten**

Am 2. Juni 2021 reichten Gemeinderat Matthias Renggli, Gemeinderat Severin Meier (beide SP) und 8 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/240, ein:

Gemäss dem Leitbild Strategie Seebecken vom September 2009, rev. März 2018, soll die Anzahl Bootsplätze (Hafen-, Bojen- und Trockenplätze) im Sinne eines Plafonds bestehen bleiben. Gleichzeitig soll jedoch das Seebecken mittels Konzentration der Anlagen entlastet werden. Bei der Definition der zu verlegenden Anlagen sollen in erster Linie die ökologischen, archäologischen und städtebaulichen Aspekte sowie die Bedürfnisse an eine sichere Schiffsstationierung berücksichtigt werden. Eine wahrnehmbare Reduktion der unzähligen ausserhalb der Hafenanlagen liegenden Bojen wurde bis jetzt jedoch noch nicht festgestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird bei der Verlegung von Bootsplätzen vorgegangen, um mittels Konzentration eine Entlastung der Anlagen zu erreichen? Gibt es einen Zeitplan? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind derzeit Hafen- und Trockenplätze in Planung wie z. B. «Marina Tiefenbrunnen»? Wenn ja, wo und wann ist die Realisierung geplant?
3. Welche Bootsplätze sollen verlegt bzw. aufgehoben werden? Werden Bojen ausserhalb der Hafenanlagen zuerst verlegt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Bojen wurden in den letzten Jahren bereits verlegt / aufgehoben? Wie viele Bojen sollen langfristig insgesamt reduziert werden?
5. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass eine zumindest temporäre Reduktion der Bojen zielführend ist, um die angestrebte Entlastung tatsächlich zu erreichen?
6. Wie werden Bootsbesitzende, welche einen Bootsplatz mieten oder mieten wollen, in den Prozess miteingebunden?
7. Wie viele der vorhandenen Bootsplätze sind insgesamt für die Vermietung von «Sharing-Angeboten» vorgesehen? Wie hat sich die Vermietung von «Sharing-Angeboten» in den letzten Jahren entwickelt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Leitbild Seebecken enthält wie in der Anfrage erwähnt das Ziel, dass die heutige Anzahl Bootsplätze (Hafen-, Bojen- und Trockenplätze) im Sinne eines Plafonds bestehen bleiben soll, die Anlagen aber örtlich konzentriert werden sollen. Zu diesem Zweck verfolgt der Stadtrat das Projekt der «Marina Tiefenbrunnen»: Damit soll eine neue Marina mit Hafenumgebung, rund 420 Bootsplätzen sowie Gäste- und Trockenplätzen, einem Wassersportzentrum, einem Gastronomieangebot und einer attraktiven öffentlichen Hauptmole entstehen.



2/5

Eine Reduktion der Bojenplätze auf Vorrat, unabhängig von oder nicht zeitgleich mit der Schaffung neuer Plätze, an die diese verlegt werden können, würde diesem Leitbild nicht entsprechen.

Die Stadt (Stadtpolizei, Kommissariat Wasserschutzpolizei) ist Adressatin der wasserrechtlichen Konzessionen für sämtliche Schiffsanbindeanlagen (Bojen, Steg- oder Hafenplätze, Trockenplätze) auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Einzelne private Grundstückbesitzerinnen oder Grundstückbesitzer sowie Segelclubs sind die Ausnahme. Das heisst, für jede Anlage an oder auf dem Wasser auf dem Gebiet des Kantons Zürich stellt die Baudirektion des Kantons Zürich eine befristete wasserrechtliche Konzession oder eine Bewilligung aufgrund des Fischereigesetzes und eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) aus. Nach Ablauf der Konzessionsdauer muss die Bewilligung für den Fortbestand erneuert werden. In einzelnen Konzessionserneuerungen wird darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung der geplanten Anlage «Marina Tiefenbrunnen» die Konzession für den Fortbestand der Anlage auf einen beliebigen Zeitpunkt hin unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist entschädigungslos aufgehoben werden kann. Die Stadt ist gemäss den Konzessionsbestimmungen angewiesen, die betroffenen Standplatzmietenden aktiv darauf hinzuweisen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Wie wird bei der Verlegung von Bootsplätzen vorgegangen, um mittels Konzentration eine Entlastung der Anlagen zu erreichen? Gibt es einen Zeitplan? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?**

Das Ziel aus dem Leitbild, wonach das Seebecken mittels Konzentration der Anlagen entlastet werden soll, verfolgt die Stadt mit dem Projekt «Marina Tiefenbrunnen» (siehe dazu Frage 2). Die Hafenverwaltung der Stadt Zürich bewirtschaftet die Anlagen gemäss den vordefinierten Standplatzangaben und -vorschriften. Die Schiffsstationierungsanlagen – mit Ausnahme einzelner Gästeplätze, namentlich zu beliebten Tageszeiten im Hafen Wollishofen – sind als solche nicht überlastet.

**Frage 2**

**Sind derzeit Hafen- und Trockenplätze in Planung wie z. B. «Marina Tiefenbrunnen»? Wenn ja, wo und wann ist die Realisierung geplant?**

Am 26. August 2020 hat das Hochbaudepartement mit einer Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass der Gestaltungsplan und die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Marina Tiefenbrunnen» bis am 27. Oktober 2020 öffentlich aufliegen. Die Planungsinstrumente werden aufgrund der erhaltenen Einwendungen überarbeitet. Anschliessend wird der Stadtrat über eine Weisung an den Gemeinderat Beschluss fassen, namentlich auch über eine Beteiligung der Stadt an der Trägerschaft und den Baurechtsvertrag. Die Beratung im Parlament kann voraussichtlich 2023 stattfinden. Geplant ist die Realisierung des Hafens im Jahr 2026.



3/5

#### **Fragen 3 und 4**

**Welche Bootsplätze sollen verlegt bzw. aufgehoben werden? Werden Bojen ausserhalb der Hafenanlagen zuerst verlegt? Wenn nein, warum nicht?» «Wie viele Bojen wurden in den letzten Jahren bereits verlegt / aufgehoben? Wie viele Bojen sollen langfristig insgesamt reduziert werden?**

Mit der Realisierung der «Marina Tiefenbrunnen» sollen insgesamt 420 bisher von der Stadt oder durch das Kommissariat Wasserschutzpolizei bewirtschaftete Bootsplätze in den neuen, durch eine privatrechtliche Gesellschaft betriebenen Hafen verlegt werden. Davon befinden sich bereits heute 99 Bootsplätze im Hafen Tiefenbrunnen, der durch die Marina ersetzt werden soll. Vorgesehen ist die Verlegung von

- 234 Bojenplätzen (General-Guisan-Quai: 41, Tiefenbrunnen: 25, Camping Wollishofen: 30, Standard: 18, Arboretum: 27, Dienstbojen Wasserschutzpolizei: 7, dazu Zürcher Segel Club: 39, Segelclub Enge: 17, Zürcher Yacht Club: 30);
- 186 Steg- bzw. Hafenplätzen (Tiefenbrunnen: 99, Riesbach: 11, Limmat: 47, Haab Madörin: 15, dazu Zürcher Segel Club: 14).

Die definitiv zu verlegenden Bootsplätze sollen mit dem Einreichen des Konzessionsgesuchs festgelegt werden. Auch das genaue Vorgehen und die Reihenfolge sind noch offen. Der Gemeinderat wird zuerst darüber zu entscheiden haben, ob die «Marina Tiefenbrunnen» realisiert werden soll. Anschliessend bedarf es eines Baubewilligungs- und Konzessionsverfahrens.

Des Weiteren wird die «Marina Tiefenbrunnen» eine Reduktion und die Umlagerung von städtischen Trockenplätzen mit sich bringen (von heute 328 auf 272 Plätze). Die Reduktion ist aufgrund der langjährigen tiefen Nachfrage nach Plätzen auf der Warteliste für Trockenplätze vertretbar.

Es wurden noch keine Bojen verlegt oder aufgehoben.

Auf der Warteliste für einen Schiffstandplatz auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich aktuell 1782 Personen (Stand 24. Juni 2021). Die Vergabe der Standplätze (städtische Plätze, Bootsvermietungen, künftig auch öffentliche Plätze der «Marina Tiefenbrunnen») erfolgt strikt nach dieser Warteliste. Personen, die ein Boot an einem Bojenplatz haben, der verlagert wird, haben das Anrecht darauf, in der Marina einen Standplatz zu mieten.

#### **Frage 5**

**Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass eine zumindest temporäre Reduktion der Bojen zielführend ist, um die angestrebte Entlastung tatsächlich zu erreichen?**

Der Stadtrat sieht keinen Anlass für eine temporäre Reduktion. Das Leitbild Seebecken sieht keine Reduktion vor, auch nicht eine temporäre, sondern eine Konzentration und Verlagerung der Plätze (Plafonds). Weiter weist der Stadtrat darauf hin, dass die Stadt für die Bojenplätze Konzessionsgebühren und kantonale Sondernutzungsgebühren an den Kanton Zürich zu bezahlen hat. Es würden der Stadt die Einnahmen zur Begleichung der Forderungen des Kantons Zürich (kantonale Sondernutzungsgebühren) fehlen.



4/5

Im vorliegenden Zusammenhang erinnert der Stadtrat auch an die einleitende Passage im Leitbild: *«Eine Stadt am See. Ein See in der Stadt. Ein Geschenk der Natur für alle, die in Zürich wohnen, arbeiten und zu Gast sind. Der See ist beliebt und begehrt. So begehrt, dass die verschiedensten Begehrlichkeiten nebeneinander Platz finden müssen.»*

Was die Nutzungsdichte und damit entstehende Nutzungskonflikte im Seebecken betrifft, so wird indes die Verlagerung von Bootsplätzen nur beschränkt eine Entlastung bringen: Das Seebecken ist beliebt für diverse Nutzungen, auch durch auswärtige Bootsführerinnen und Bootsführer. Neben Freizeitkapitäninnen und Freizeitkapitänen kommen hier aber auch andere Nutzungsformen zusammen, namentlich durch Schwimmende, Rennruderboote, Segel- und Motorbootfahrschulen, private Fahrgastschiffe, Kurschiffahrt, Mietboote der Bootsvermietungen, Fischerboote und Hobby-Anglerinnen und Hobby-Angler sowie die Trendsportart Stand-up-Paddling. Zum urbanen Stadtbild gehört ein belebtes Seebecken, welches zur Erholung dienen soll.

#### **Frage 6**

#### **Wie werden Bootsbesitzende, welche einen Bootsplatz mieten oder mieten wollen, in den Prozess miteingebunden?**

Freie Schiffstandplätze werden gemäss Warteliste angefragt. In der Anfrage freier Bojenplätze, welche von einer Verlegung bei einer allfälligen Realisierung der «Marina Tiefenbrunnen» betroffen sein dürften, weist die Hafenverwaltung darauf hin, dass die Baudirektion bei einer allfälligen Realisierung neuer Hafenanlagen im Bereich Zürich (z. B. der «Marina Tiefenbrunnen») entschädigungslos eine Verlegung in die neuen Stationierungsanlagen anordnen kann. Bei den betreffenden Standplätzen enthält die Anfrage den Hinweis, dass die Baudirektion die der Stadt Zürich konzessionierten Plätze unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist entschädigungslos aufheben kann, sofern der Hafen «Marina Tiefenbrunnen» vor 2030 realisiert wird. Die Planung sieht vor, dass die Hafenplätze Tiefenbrunnen in die neue «Marina Tiefenbrunnen» integriert werden. Auch die erteilten Bewilligungen enthalten diese Hinweise.

Standplatzh inhabende werden von der Hafenverwaltung zudem mittels Informationsblättern, welche mit den Jahresrechnungen versendet werden, informiert. Das Hochbaudepartement informiert auf seiner Website und über die Medien.

Wie dereinst der Mechanismus für die Umteilung von Standplätzen ab städtischen Bojenplätzen in die neue «Marina Tiefenbrunnen» vor sich gehen wird, muss im Detail noch geklärt werden. Dies wird jedoch erst dann möglich sein, wenn die private Betriebsgesellschaft der «Marina Tiefenbrunnen» ihre operative Tätigkeit aufgenommen hat und die Rahmenbedingungen (v. a. verfügbare Standplatzgrössen und Mietpreise) in der neuen Hafenanlage bekannt sind. Wenn die Rahmenbedingungen definiert sind, wird die Wasserschutzpolizei eine Bedarfserhebung bei den bestehenden Standplatzmieterinnen und Standplatzmietern durchführen. Aufgrund der Rückmeldungen sollte dann klar sein, ob der Bedarf nach einem Wechsel in die «Marina Tiefenbrunnen» und der Verbleib auf einem städtischen Standplatz dem effektiven Angebot entspricht oder ob auf der einen oder anderen Seite ein Nachfrageüberschuss oder -defizit besteht. Dies wird die Grundlage für die weiteren zu treffenden Massnahmen sein.



5/5

**Frage 7**

**Wie viele der vorhandenen Bootsplätze sind insgesamt für die Vermietung von «Sharing-Angeboten» vorgesehen? Wie hat sich die Vermietung von «Sharing-Angeboten» in den letzten Jahren entwickelt?**

Gemäss Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL-Verfügung 16-0374 vom 8. März 2018, ist die Stadt (Stadtpolizei, Kommissariat Wasserschutzpolizei) dazu ermächtigt, 56 Standplätze an das Gewerbe (einschliesslich kommerzieller Sharing-Angebote) und 28 Standplätze an Non-Profit-Boot-Sharing-Organisationen zuzuteilen. Um eine Monopolstellung zu verhindern, sind pro Sharing-Anbieterin maximal zehn Standplätze vorgesehen (z. B. Sailcom).

Aktuell sind 14 Plätze an kommerzielle Sharing-Anbieterinnen vergeben. Diese Zahl ist über die vergangenen 5 Jahre stabil geblieben. Vom privilegierten Angebot für das Non-Profit-Boot-Sharing macht bisher eine Organisation mit einem Standplatz Gebrauch.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti